

# ERLÄUTERUNG ZUM BEWERBUNGSBOGEN

Das Schuljahr 2020/21 ist eine große Herausforderung. Die Auszeichnung Verbraucherschule berücksichtigt dies: Neben den drei Kategorien Gold, Silber und Bronze gibt es in dieser Bewerbungsrunde die Kategorie Verbraucherschule Extra. Erfahren Sie auf den folgenden Seiten mehr über die Bewerbungskriterien. Diese sind bewusst offen gestaltet, um den vielen kreativen Ansätzen in der Verbraucherbildung gerecht zu werden.

## ... ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN



### Schwerpunkt Verbraucherbildung

Schulen können sich mit Aktivitäten aus der Verbraucherbildung bewerben. Verbraucherbildung umfasst auf *Beschluss der Kultusministerkonferenz* vier Handlungsfelder:

#### Ernährung und Gesundheit

Beispiele: Nährwerte, Inhaltsstoffe und Kennzeichnung von Lebensmitteln, Nahrungsmittelkette vom Anbau bis zum Konsum, Qualität und Wertschätzung von Lebensmitteln, Werbestrategien, gesunde Lebensführung

#### Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht

Beispiele: bewusster Umgang mit Geld, Finanzprodukte, Geldanlage, Kreditformen, Werbung und Konsum, private Absicherung und Altersvorsorge, erste eigene Wohnung

#### Medien und Information

Beispiele: Datensicherheit und Datenschutz, Informationsbeschaffung und -bewertung, Urheberrechte, Mediennutzung, Fake News, Hate Speech

#### Nachhaltiger Konsum und Globalisierung

Beispiele: Fairer Handel und Globalisierung, Klima, Energie und Ressourcen, Mobilität und Wohnen, Lebensstile, Wachstum und Wohlstand



### Schultypen

Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland können sich als Verbraucherschule bewerben. Eine Ausnahme gilt für Schulen in Bayern: Diese können zwar Teil des Netzwerks Verbraucherschule werden, sich aber nicht um die Auszeichnung Verbraucherschule bewerben. Für bayerische Schulen gibt es

die Auszeichnung *Partnerschule Verbraucherbildung* Bayern des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.



### Schulteam

Die Schule gründet ein Schulteam bestehend aus mindestens zwei Lehrkräften. Freiwillig dürfen auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern Mitglieder des Schulteams sein. Die Schulleitung muss mindestens der Gründung des Schulteams zustimmen, kann aber auch selbst Mitglied sein. Innerhalb des Schulteams wird eine Lehrkraft als Ansprechperson für den vzbv benannt.



### Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Schulleitung unterzeichnet mit den Bewerbungsunterlagen die Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und verpflichtet sich, diese einzuhalten:

„Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird begrüßt. Es gelten dabei die drei Grundprinzipien, wie sie im *Beutelsbacher Konsens* verankert sind: Das Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontroversität und die Förderung der Analysefähigkeit. Daher sind beispielsweise Werbung für Produkte oder Marketing von externen Anbietern in der Schule ausgeschlossen.“



### Sichtbarkeit nach innen und nach außen

Die Schule stellt Verbraucherbildung in der Außendarstellung als wichtiges Anliegen dar (beispielsweise auf der Homepage und/oder in Interviews).

Die durchgeführten Maßnahmen werden mindestens in schuleigenen Medien veröffentlicht (Homepage, Schulzeitung, Plakatausstellung im Foyer).

## ... DIE AUSZEICHNUNGSKATEGORIEN

	Extra Sonderkategorie für das Schuljahr 2020/21	Bronze	Silber	Gold
<b>Anzahl Maßnahmen</b>	eine	mindestens eine	mindestens vier	mindestens vier
<b>Inhalt</b>	Innovative Maßnahme zu <b>einem Handlungsfeld</b> der Verbraucherbildung, die aus der Pandemiesituation heraus entwickelt wurde. Sie greift die Corona-Krise inhaltlich auf oder nutzt neue Wege der Kompetenzvermittlung.	Maßnahme deckt <b>ein Handlungsfeld</b> der Verbraucherbildung ab. Sie weist einen besonderen Bezug zum Umwelt- und Ressourcenschutz auf.	Maßnahmen decken <b>in Summe alle vier Handlungsfelder</b> ab. Eine Maßnahme kann entweder nur eines oder mehrere der Handlungsfelder gleichzeitig bearbeiten.	Maßnahmen decken <b>in Summe alle vier Handlungsfelder</b> ab. Eine Maßnahme kann entweder nur eines oder mehrere der Handlungsfelder gleichzeitig bearbeiten.
<b>Beteiligung</b>	Es ist mindestens eine Klasse, ein Jahrgang, ein Bildungsgang, ein Kurs oder eine Gruppe beteiligt.	Es ist mindestens eine Klasse, ein Jahrgang, ein Bildungsgang, ein Kurs oder eine Gruppe beteiligt.	Es sind in Summe mindestens zwei Klassenstufen oder Ausbildungsgänge beteiligt. Einzelne Maßnahmen können sich auch an einzelne Klassen oder Ausbildungsgänge richten.	Es sind in Summe mindestens zwei Klassenstufen oder Ausbildungsgänge beteiligt. Einzelne Maßnahmen können sich auch an einzelne Klassen oder Ausbildungsgänge richten.
<b>Lehrkräftefortbildung</b>	nicht notwendig	erwünscht	Es muss mindestens eine Lehrkraft an einer Fortbildung mit Bezug zur Verbraucherbildung teilgenommen haben.	Fortbildungen müssen kontinuierlich stattfinden. Mindestens drei Lehrkräfte müssen an Fortbildungen zu insgesamt mindestens zwei Handlungsfeldern der Verbraucherbildung teilgenommen haben.
<b>Verankerung</b>	nicht notwendig	nicht notwendig	nicht notwendig	Verbraucherbildung ist explizit im Schul(entwicklungs)programm, Qualitätsprogramm oder einem schuleigenen Curriculum* über alle Jahrgänge oder Ausbildungsgänge hinweg in Schulentwicklungsprozessen verankert. Mindestens eine Maßnahme ist mit dem außercurricularen Schulalltag verknüpft. Entsprechende Dokumente sind einzureichen und müssen darlegen, dass Aktivitäten zur Verbraucherbildung langfristig angelegt wurden.
<b>Gültigkeit der Auszeichnung</b>	ein Jahr	ein Jahr	ein Jahr	zwei Jahre

\* Die Begrifflichkeiten unterscheiden sich regional. Es handelt es sich dabei mindestens um einen von der Schule selbst festgelegten Arbeitsplan.

## ANFORDERUNGEN AN DIE MASSNAHMEN

Für die Auszeichnung Verbraucherschule muss mindestens eine Maßnahme zur Verbraucherbildung umgesetzt werden. Eine Maßnahme ist eine Aktion, in der die Schule oder einzelne Lehrkräfte einer Schülergruppe Alltagskompetenzen besonders intensiv vermitteln. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Unterrichtsvorhaben, Projektwochen oder außercurricularen Aktivitäten stattfinden.

Bei allen Auszeichnungsstufen werden die Maßnahmen unter Berücksichtigung der bundeslandspezifischen Lehrpläne und der Schultypen von der Jury bewertet.

Die Anforderungen an die Maßnahmen orientieren sich inhaltlich am *Beschluss der Kultusministerkonferenz „Verbraucherbildung an Schulen“ (2013)*.

Alle Maßnahmen erfüllen jeweils folgende Voraussetzungen:



### Zeitpunkt

Die Maßnahmen stammen aus dem Schuljahr 2020/21.



### Umfang

Das Konzept einer Maßnahme ist für mindestens vier Schulstunden ausgelegt. Die angegebene Zeit bezieht sich auf die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung mit den Schülerinnen und Schülern. Maßnahmen dürfen den angegebenen Mindestumfang aber auch deutlich überschreiten. Eine einzelne Maßnahme kann sich an eine oder mehrere Klassen oder Ausbildungsgänge richten.



### Lebensweltbezug

Es können ausschließlich Maßnahmen bewertet werden, deren Inhalt sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientiert: Bei der Gestaltung der Maßnahmen wird nicht nur exemplarisch vorgegangen, sondern es werden Anknüpfungspunkte an das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler genutzt.



### Partizipation

Bei der Konzeption, Planung und Durchführung der Maßnahmen müssen die Schülerinnen und Schüler maßgeblich beteiligt werden. Sie können neue

(Konsum-)Kompetenzen entwickeln, reflektieren und nutzen. Die Dokumentation der Maßnahmen zeigt das Ergebnis eines gemeinsamen Lernprozesses unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler.



### Besonderes Engagement und Handlungsorientierung

Die Maßnahmen unterscheiden sich in Inhalt, Herangehensweise und Ausführung deutlich vom üblichen Unterricht. Dieses kann sich beispielsweise durch einen veränderten (außerschulischen) Lernort, die Einbeziehung externer Partner, die Umsetzung in Projektwochen oder die gezielte Veröffentlichung von Ergebnissen (Erarbeitung einer Ausstellung, Schaffung eines Online-Beratungsangebotes) äußern.



### IDEEN & IMPULSE

Die Anforderungen an die Auszeichnung Verbraucherschule lassen Raum für Kreativität bei der Maßnahmenentwicklung. Wie wäre es mit

- einer Unterrichtsreihe „Gesund bleiben in der Pandemie“ mit Einheiten zu bewusster Ernährung, psychischer Gesundheit und AHA-Regeln?
- einem digitalen Medienkompetenzprojekt, das hilft Fake News rund um Corona zu enttarnen und verlässliche Informationen zu finden?
- einem praktisch ausgerichteten Online-Workshop zum Thema Girokonto – vom Informieren und Vergleichen bis zur Auswahl?
- einer Nachhaltigkeitswoche, in der Schülerinnen und Schüler Ideen und Hacks für einen umweltbewussten Alltag zu Hause entwickeln und online vorstellen?

Weitere Ideen und Impulse liefern die Verbraucherschulen 2021 in der Publikation: *Starke Verbraucher von Anfang an!*

## LEHRKRÄFTEFORTBILDUNGEN

Lehrkräftefortbildungen im Sinne der Auszeichnung Verbraucherschule werden von oder mit folgenden Institutionen durchgeführt:

- Fortbildungsinstitute der Länder
- Staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen (wie Universitäten, Schulen)
- Einrichtungen des Verbraucherschutzes (wie Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen)

- Schulinterne Fortbildungen ohne Mitwirkung externer Partner.

- Fortbildungen des *Netzwerks Verbraucherschule*

Weitere Anbieter werden im Einzelfall akzeptiert, wenn sie primär Interessen im Sinne der Verbraucherbildung vertreten, Werbung und Marketing ausschließen und sich in ihrer Bildungsarbeit dem Beutelsbacher Konsens verpflichten.

## NACHWEISE

Maßnahmen und Lehrkräftefortbildungen sind durch Nachweise zu belegen. Als Nachweise dienen zum Beispiel Fotodokumentationen, Artikel auf der eigenen Schulhomepage oder in Zeitungen, Kopien von Plakaten oder Teilnahmebestätigungen und Zertifikate von Fortbildungen. Alle Nachweise werden ausschließlich digital eingereicht.



### Nachreichen von Nachweisen

Werden bei der Bearbeitung der Bewerbung durch den Verbraucherzentrale Bundesverband bestimmte Aspekte einer Maßnahme im Bewerbungsbogen und den Nachweisen nicht deutlich, kann im Einzelfall ein zusätzliches Kurzkonzept (max. eine halbe DIN A4-Seite) verlangt werden.

Bitte beachten Sie bei den Nachweisen die Einhaltung des Datenschutzes.



### Kontakt:

Anne de Vries  
Projektkoordinatorin Verbraucherschule  
E-Mail: [verbraucherschule@vzbv.de](mailto:verbraucherschule@vzbv.de)  
Telefon: (030) 258 00-134



### BEWERBUNG EINREICHEN

Füllen Sie den Bewerbungsbogen digital aus. Die allgemeinen Angaben und die Einwilligungserklärung Datenschutz drucken Sie bitte aus, um zu unterschreiben, und fügen den Scan bei.

Reichen Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen ein. Sollten einzelne Seiten nicht auf Sie zutreffen, schicken Sie diese bitte trotzdem un- ausgefüllt mit.

Bitte kennzeichnen Sie auf jedem Nachweis eindeutig, auf welche Maßnahme er sich bezieht (durch etwa Dateiname, Nummerierung, Titel).

Schicken Sie uns die Bewerbungsunterlagen gemeinsam mit den Nachweisen in digitaler Form bis zum 1. Oktober 2021 per E-Mail als Anhang oder mittels Downloadlink an: [verbraucherschule@vzbv.de](mailto:verbraucherschule@vzbv.de)  
Betreff: „Bewerbung als Verbraucherschule“

Das Projekt Verbraucherschule wird gefördert durch:

